

Betriebskonzept

Erlassen durch	Zuständig	Freigabe	Gültigkeit	
Maria Hofer-Fausch Direktorin	Maike Maurer Leiterin KiTa	01.02.2021/homa	ab	01.02.2021
Bemerkungen				
Datei-Info	Konz_Betriebskonzept_KiTa_20200911			1/7



Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Sinn und Zweck	3
3.	Grundsätze und Philosophie.....	3
4.	Betriebs-/ Ausbildungsbewilligung (beides im Antragsmodus).....	3
5.	Trägerschaft.....	3
6.	Personal.....	4
7.	Angebot.....	4
8.	Tarife: Siehe Tarifreglement.....	4
9.	Aufnahme	4
10.	Gruppen	4
11.	Warteliste	4
12.	Anmeldung	5
13.	Öffnungszeiten	5
13.1.	Betreuungszeiten.....	5
13.2.	Betriebsferien und Feiertage.....	5
14.	Glossar A-Z «Was mein Kind im Alltag braucht»	6
15.	Versicherung	7
16.	Konfliktlösung.....	7



1. Allgemeines

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionen einheitlich in der weiblichen Form aufgeführt. Selbstverständlich sind stets beide Geschlechter gemeint bzw. stehen die angeführten Angebote und Funktionen allen Geschlechtern gleichermassen offen.

2. Sinn und Zweck

Die KiTa ist eine familienergänzende Einrichtung, für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt (in Ausnahmefällen auch bereits bekannten Kindergartenkinder), wo sie betreut und begleitet werden. Die Gemeinnützige Stiftung Eulachtal (GSE) will ein generationenübergreifendes und multikulturelles Miteinander mit den angrenzenden Pflegewohngruppen ermöglichen und fördern. Dies ist auch im Sinn der Staub Kaiser Stiftung, die Eigentümerin des Gebäudes ist.

3. Grundsätze und Philosophie

Die KiTa hat sich zum Ziel gesetzt, den Kindern ausserhalb der Familie und Schule einen Rahmen zu bieten, in dem sich die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können und die ganze Familie sich unterstützt fühlt, auch weil sie ihre Kleinsten sicher und geborgen wissen. Schon im zarten Alter prägen verschiedene Qualitäten die jungen Persönlichkeiten. Allen gemeinsam ist die Freude am Spiel, an Geschichten, an sinnlichen Erfahrungen und das Bedürfnis nach Geborgenheit. Ansätze von Maria Montessori, Jesper Juul und Emmi Pikler werden einfließen. Die KiTa widmet sich der intergenerativen Begegnung und Kooperation, das heisst Begegnungen und Aktivitäten mit den Senioren des Hauses werden regelmässig gepflegt. Im pädagogischen Konzept wird dies detailliert ausgeführt.

4. Betriebs-/ Ausbildungsbewilligung (beides im Antragsmodus)

Die KiTa verfügt über die nötige kantonale Betriebsbewilligung. Die KiTa ist ein von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannter Lehrbetrieb und Mitglied des Dachverbandes Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse».

5. Trägerschaft

Die Trägerschaft der KiTa ist die Gemeinnützige Stiftung Eulachtal (GSE). Sie ist auch Vertragspartner für die Betreuungsverträge sowie für sämtliche Kauf- und Dienstleistungsverträge. Die operative Führung obliegt der von der Stiftung eingesetzten Direktorin bzw. der Geschäftsleitung als Kollegium. Die Betriebsleitung der KiTa ist der Direktorin unterstellt und ist für die pädagogische Ausrichtung, die personelle Führung, das wirtschaftliche Gleichgewicht und die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen für den Betreuungs- und Ausbildungsbereich verantwortlich.

Die KiTa Leitung definiert die pädagogischen Ziele und setzt diese zusammen mit dem Betreuungsteam im KiTa Alltag um. Die KiTa-Leitung trifft im Rahmen des vereinbarten Budgets bzw. Stellenplans die nötigen Personal- und Ressourcenentscheide. Dabei nimmt sie Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle bzw. mit der Personalabteilung.



6. Personal

Entsprechend den kantonalen Richtlinien verfügt die KiTa über ausreichend ausgebildetes Personal. Sämtliche Mitarbeitende sind der KiTa-Leitung direkt unterstellt. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Aufgaben in Eigenverantwortung, mit gegenseitigem Respekt und Akzeptanz sowie Offenheit und Ehrlichkeit ausgeübt werden.

Zudem gilt die allgemeine Schweigepflicht.

Die KiTa bietet zudem Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.

7. Angebot

1 Gruppe mit 18 Plätzen,
davon sind 4 für Säuglinge (entspricht 6 Plätzen) vorgesehen

Die KiTa ist nach Rücksprache mit der KiTa Leitung auch offen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Die KiTa befindet sich in einer entsprechend konzipierten Wohnung im 1. Stock mit 120m². Jedes Kind ist einer Bezugsperson fest zugeteilt. Für die Freizeitbeschäftigungen werden Spiel- und Werkmaterialien, sowie abwechslungsreiche Aktivitäten im Freien angeboten. Gewisse Angebote werden generationenübergreifend durchgeführt. Generell sind spontan zusätzliche Betreuungstage, sofern es die Gruppenbelegung zulässt, möglich und werden zum offiziellen Kostenansatz verrechnet.

Ein Kind besucht an mindestens einem Tag oder zwei halben Tagen die KiTa, damit es in die Gruppe integriert ist.

8. Tarife: Siehe Tarifreglement

9. Aufnahme

In der KiTa werden alle Kinder aufgenommen und betreut, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

Aufgenommen werden Kinder ab 12 Wochen bis zum Kindergarteneintritt. Die KiTa-Leitung plant die Belegung und entscheidet über Neuzugänge und Änderungen. Bei der definitiven Aufnahme wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Eine Änderung der Betreuungstage ist mit der KiTa-Leitung frühzeitig zu vereinbaren. Mit dem Eintritt in die Institution akzeptieren die Eltern die Statuten, die Reglemente und die internen Regelungen und Weisungen. Sie unterstützen die Grundsätze der Institution und sind für einen beidseitig wohlwollenden Ablauf besorgt.

10. Gruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

11. Warteliste

Die KiTa führt eine Warteliste. Nachfolgende Geschwister von bereits in der KiTa betreuten Kindern und Kinder von Mitarbeitenden der GSE haben Vorrang. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.



12. Anmeldung

Bei Interesse an unserer KiTa nehmen Sie bitte mit der KiTa Leitung Kontakt auf, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Wird von den Eltern nichts anderes angemerkt, so geht die KiTa Leitung bei der Anmeldung und der späteren Aufnahme von einem geistig und körperlich unauffälligen Kind aus. Eine Mindestaufenthaltsdauer eines Kindes von einem ganzen Tag oder zwei halben Tagen ist erforderlich. Im Anschluss an die Besichtigung wird das Anmeldeformular abgegeben. Die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich und nicht veränderbar. Wenn es die Verhältnisse erlauben, kann das Team auf unregelmässige Betreuungswünsche eingehen. Diese Lösungen werden stets als Einzelfälle betrachtet und haben keinen Anspruch auf Weiterführung. Die Leistungen werden separat in Rechnung gestellt.

13. Öffnungszeiten

13.1. Betreuungszeiten

Allgemein gelten die unten aufgeführten Öffnungszeiten. Individualisierte oder abweichende Betreuungszeiten vor 6:30 Uhr oder nach 18:30 Uhr oder Ferienbetreuungen sind nach Absprache mit der KiTa Leitung möglich.

KiTa

Montag bis Freitag ab 6:30 bis 18:30 Uhr. Auffangzeit bis 09:00 Uhr, Abholzeit ab 16:30 Uhr.

Ab Kindergarten

Montag bis Freitag flexibel ab 6:30 bis 08:30 Uhr und von 11:50 bis 18:30Uhr.

Mittagstisch von 11:50 – 14:00 Uhr.

13.2. Betriebsferien und Feiertage

Januar	ab 3. Januar	normale Öffnungszeiten
März/April	Gründonnerstag	normale Öffnungszeiten
	Karfreitag	geschlossen
	Ostermontag	geschlossen
April/ Mai	Mittwoch vor Auffahrt	normale Öffnungszeiten
April/Mai	Auffahrt (Donnerstag bis Sonntag)	geschlossen
Mai	1. Mai (Tag der Arbeit)	geschlossen
Mai/Juni	Pfingstmontag	geschlossen
August	1. August (Nationalfeiertag)	geschlossen
Dezember	24. Dezember (Heiligabend)	bis 16 Uhr geöffnet
Dezember	Weihnachten/Neujahr	Betriebsferien



14. Glossar A-Z «Was mein Kind im Alltag braucht»

Ernährung	<p>Die KiTa kümmert sich um eine ausgewogene Verpflegung für die Kinder und das Personal. Bevorzugt werden Produkte aus der Region verarbeitet, auch der Saison entsprechend. Täglich werden die Mahlzeiten frisch vom Küchenteam des Hauses zubereitet.</p> <p>Gemüse- und Früchtebrei wird in der KiTa aus frischen, saisonalen und regionalen Produkten zubereitet.</p> <p>Unverträglichkeiten und Allergien vor dem Eintritt melden und den Notfallplan (Teil der Anmeldung) der KiTa ausfüllen und mit der Bezugsperson besprechen.</p>
Ersatzkleider	<p>Das Kind braucht für den Alltag in der KiTa Ersatzkleider (Unterhose, Body, Hausschuhe, T-Shirt, Strumpfhose, Pullover, Hosen). Diese bleiben im angeschriebenen Sack ihres Kindes. Die KiTa übernimmt für die persönlichen Gegenstände keine Verantwortung.</p>
Fundgrube	<p>Gegenstände, welche keinem Kind zugeordnet werden können, werden in der Fundgrube deponiert. Nach einem halben Jahr fallen diese Kleider ins Eigentum der KiTa.</p>
Geburtstage	<p>Fällt der Geburtstag des Kindes auf den Tag, an welchem es in der KiTa angemeldet ist, wird der Geburtstag gefeiert. An diesem Tag dürfen die Eltern gern einen Zvieri mitbringen, sofern sie dies möchten.</p>
KiTa-Kleidung	<p>Ersatzkleidung der KiTa muss nach Gebrauch gewaschen zurückgebracht werden.</p>
Kopfbedeckung	<p>Ein Sonnenhut bzw. eine Mütze sind zwingend mitzugeben.</p>
Nuggi	<p>Werden von zu Hause mitgebracht und am Nuggibrett deponiert.</p>
Persönlicher Gegenstand	<p>Für die Geborgenheit und damit sich ein Kind sicherer fühlt kann ein persönlicher Gegenstand mitgegeben werden. Z. B. Stofftier, Nuschi etc.</p> <p>Jedes Kind bekommt von der KiTa ein von den Eltern gestaltetes Kissenbezug.</p>



Pflegeprodukte und Sonnencreme	Sind in der KiTa vorhanden. Bei speziellen Wünschen und Bedürfnissen sowie Allergien müssen die Produkte von zu Hause mitgebracht werden.
Regenschutz	Wir gehen bei jeder Witterung ins Freie. Regenjacke, Regenhose, Gummistiefel oder bequeme wasserdichte Schuhe, welche dreckig werden dürfen, müssen von zu Hause mitgebracht werden.
Schoppen	Die KiTa stellt Avent Schoppenflaschen zur Verfügung. Spezielle Flaschen oder Sauger müssen mitgebracht werden. Folgemilchpulver (aktuelle Marke anfragen) wird von der KiTa besorgt. Frische oder eingefrorene Muttermilch kann mitgebracht werden, muss mit Datum beschriftet sein.
Windeln	Werden von der KiTa gestellt.
Zahnbürste/Zahnpasta	Werden von der KiTa zur Verfügung gestellt.
Zeckenschutz	Bei Ausflügen in den Wald lange Kleidung anziehen und am besten am Abend zu Hause eine Zeckenkontrolle durchführen

15. Versicherung

Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KiTa keinerlei Haftung. Für Beschädigungen, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

16. Konfliktlösung

Das entsprechende Vorgehen wird in einem separaten Dokument aufgezeigt.

Dieses Reglement wurde von der Direktorin der GSE im Dezember 2020 abgesegnet.